



Rundschreiben 12 / 2009

Alternaria, Rost, Albugo-Weißrost und Falscher Mehltau an *Senecio bicolor* (Silberblatt)

Alternaria ist eine der am häufigsten bei *Senecio* auftretenden Pilzkrankungen. Die bräunlich-schwarzen Flecken lassen sich besonders in dichten Beständen nicht auf den ersten Blick erkennen. Eine Bekämpfung kann beispielsweise mit Rovral WG (0,7 kg / ha), Score (0,4 l / ha), Polyram WG (2,0 kg / ha) oder vorbeugend mit Ortiva (1,0 l / ha) erfolgen.

Der Befall durch Falschen Mehltau äußert sich bei *Senecio* durch chlorotische Aufhellungen und braune Flecken auf der Blattoberseite und einem weißlichen, später bräunlichen Pilzbelag auf der Blattunterseite. Zur Infektion, die durch Spaltöffnungen und Wunden erfolgt, ist Blattnässe erforderlich. Bekämpfung: Vorbeugende Maßnahmen, die die Luftfeuchtigkeit im Bestand senken oder niedrig halten wie Durchlüftung des Pflanzenbestandes, Bewässerung von unten und nicht in den Abendstunden, engen Stand vermeiden. Chemische Bekämpfung durch Spritzungen mit Acrobat Plus WG (2,0 kg/ha), Forum (2,0 l/ha), Fonganiil Gold (0,13 ‰) oder Ridomil Gold MZ* (1,5 kg / ha). In den meisten Fällen sind mindestens 2 Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen erforderlich.

Alternaria an *Senecio bicolor*

Fotos: Siegfried Reiners, Beratungsgemeinschaft Rheinland-Pfalz



Falscher Mehltau an *Senecio bicolor*

Foto: Siegfried Reiners, Beratungsgemeinschaft Rheinland-Pfalz



Rost an *Senecio bicolor*

Foto: Siegfried Reiners, Beratungsgemeinschaft Rheinland-Pfalz



Albugo-Weißrost an *Senecio bicolor*

Foto: Rainer Wilke, PSD Bonn



Bei einem Befall durch Rost befinden sich orangerote Rostpusteln auf der Blattoberseite. Zunächst sind nur kleine Flecken zu erkennen, die im weiteren Verlauf der Krankheit größer werden und das ganze Blatt bedecken können. Bekämpfung: Spritzbehandlung mit Ortiva oder Systhane 20 EW (0,3 l / ha). Bitte achten Sie auch frühzeitig auf Infektionen mit Albugo-Weißrost! Weiße „Rostpusteln“ auf der Blattunterseite deuten auf einen Befall hin. Feucht-milde Witterung kann die Entwicklung des Pilzes fördern. Albugo sp. ist wie ein Falscher Mehltau zu bekämpfen. In der Praxis zeigt sich, dass Präparate mit Kontakt- und systemischer Wirkung die besten Erfolge bringen. Daher ist auch hier der Einsatz von z. B. Ridomil Gold MZ* (Metalaxyl-M + Mancozeb) sinnvoll.

Quellen: Verändert nach: Siegfried Reiners, PAS vom 10.09.09 und R. Wilke – PSD Bonn, Informationsdienst vom 02.09.09

*Hierzu ist eine einzelbetriebliche Genehmigung nach §18b Pflanzenschutzgesetz erforderlich! (s. u.)

Kontrolle von Aufzeichnungen und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Der Fachinspektionsdienst der Landwirtschaftskammer führt weiterhin Kontrollen durch und das mittlerweile auch bei Zierpflanzenbaubetrieben! Denken Sie bitte daran, dass nach gültigem Pflanzenschutzrecht nur zugelassene oder genehmigte Mittel eingesetzt und gelagert werden dürfen. Für Mittel, deren Zulassung oder § 18 a-Genehmigung ausläuft, gilt eine Aufbrauchfrist von zwei Jahren. Alle anderen Mittel sind "zeitnah" fachgerecht zu entsorgen. Das gilt auch für ältere Mittel, die inzwischen mit neuer Formulierung zugelassen sind, z.B. bei Plenum, das es inzwischen nur noch als Plenum 50 WG gibt oder bei Fongamil Neu, das es nur noch als Fongamil Gold zugelassen ist.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln muss aufgezeichnet werden mit folgenden Angaben:

Verwendetes Mittel, Aufwandmenge, behandelte Fläche, Schaderreger, Anwendungsdatum, Anwender. Die Aufzeichnungen müssen schlagbezogen geführt werden, d. h. es muss nachvollziehbar sein, auf welcher Fläche bzw. in welchem Gewächshaus genau der Einsatz erfolgte. Einen entsprechenden Vordruck eines Excel-Tabellenblattes (Datei) erhalten Sie im Ringbüro (Tel.: 04403 979652).

Einzelbetriebliche Genehmigungen nach § 18 b

Da einigen Betrieben offenbar noch einzelbetriebliche Genehmigungen für einzelne Präparate fehlen, wird der Gartenbauberatungsring für eine Reihe von Mitteln einen Sammelantrag stellen. Dieser Sammelantrag reduziert lediglich die Genehmigungsgebühren, die ansonsten jeder Betrieb für jedes einzelne Präparat in voller Höhe zu tragen hätte. Der Sammelantrag gilt nicht pauschal für alle Ringmitglieder, sondern nur für die niedersächsischen Betriebe, die sich daran beteiligen!

Wenn Sie Interesse an der Teilnahme am Sammelantrag haben, kreuzen Sie bitte das infrage kommende Produkt für eine Nutzung in Freiland (FX) und/oder unter Glas (uG) an und geben Sie zusätzlich die maximal zu behandelnde Fläche an. Die vom Pflanzenschutzamt ausgestellte Genehmigung gilt für maximal 3 Jahre, sie muss anschließend erneut beantragt werden. Die Genehmigung erfolgt unabhängig von der Größe der zu behandelnden Fläche!

X	Präparat	Wirkstoff	Indikation	Unter Glas (uG) / Freiland (FX)	Maximal zu behandelnde Fläche
	Bulldock	Beta-Cyfluthrin	Wanzen, Blattläuse, Raupen, Weiße Fliege	FX	ha
				uG	m ²
	Cabrio Top	Metiram + Pyraclostrobin	Weißer Rost an Chrysanthemen (kein uG möglich)	FX	ha
	Decis flüssig	Delthmethrin	Wanzen, Blattläuse, Raupen	FX	ha
				uG	m ²
	Merpan 80 WDG	Captan	Blattfleckenerreger	FX	ha

X	Präparat	Wirkstoff	Indikation	Unter Glas (uG) / Freiland (FX)	Maximal zu behandelnde Fläche
	Malvin	Captan	Blattfleckenerreger	FX	ha
	Mirage 45 EC	Prochloraz	Colletotrichum, Cy-lindrocladium, pilzl. Blattfleckenerreger Genehmigung nur bis Ende 2010 möglich!	FX	ha
				uG	m ²
	Sportak 45 EW	Prochloraz	Colletotrichum, Cy-lindrocladium, pilzl. Blattfleckenerreger Genehmigung für 3 Jahre möglich	FX	ha
				uG	m ²
	Ridomil Gold MZ	Mancozeb + Metalaxyl-M	Falsche Mehltaupilze, Pythophthora	FX	ha
				uG	m ²
	Pugil 75 WG	Chlorthalonil	Pilzl. Blattflecken Genehmigung nur bis 31.12.2009 möglich!	FX	ha
	Amistar Opti	Azoxystrobin + Chlorthalonil	Pilzl. Blattflecken, Rost, Botrytis, Sekundärerreger. Als Ersatz für Pugil 75 WG und Bravo 500 sowie Amistar	FX	ha
	Spin Tor	Spinosad	Thrips (Conserve hat keine Zulassung im Freiland!)	FX	ha
	Vegas	Cyflufenamid	Echter Mehltau an Stauden	FX	ha
	Talius	Proquinazid	Echter Mehltau	FX	ha
	Flint	Trifloxystrobin	Echter Mehltau	FX	ha
				uG	m ²
	Cantus Gold	Boscalid + Dimoxystrobin	Botrytis	FX	ha
	Topas	Penconazol	Echter Mehltau	FX	ha
				uG	m ²
	Fandango	Fluoxastrobin + Prothioconazol	Echter Mehltau, Rost, Sekundärerreger	FX	ha
	Shirlan	Fluazinam	Botrytis, Phytophthora	FX , nur mit besonderen Sicherheitsauflagen: Ausbringung mit Schlepperspritze oder Gießwagen und anschließendem Betretungsverbot für 5 Tage!	ha

X	Präparat	Wirkstoff	Indikation	Unter Glas (uG) / Freiland (FX)	Maximal zu behandelnde Fläche

In die unteren, freien Felder dürfen Sie selbst noch Wünsche eintragen. Eine Antragstellung wird aber nur erfolgen, wenn diese Aussicht auf Erfolg hat! Entsprechendes gilt auch für Shir-lan!

Für folgende Produkte werden keine Anträge nach § 18 b gestellt, da sie keine Chance auf eine Genehmigung haben:

Acrobat Plus WG: Die Zulassung ist erst 06/2009 abgelaufen, demnach befindet sich das Produkt noch in der Aufbrauchfrist. Da bereits ein neuer Antrag auf Genehmigung nach § 18 a gestellt ist, ist die rechtliche Situation unklar.

Forum: Hier gilt ähnliches wie für Acrobat Plus WG

Amistar: Das Produkt ist wirkstoffgleich mit Ortiva. Ortiva hat eine Zulassung im Zierpflanzenbau. Es gibt keine Lücke! Ein Kostenvorteil ist kein Grund für eine Genehmigung nach § 18 b!

Achat: Es gibt eine Zulassung für Tilt 250 EC. Das Verfügbarkeitsproblem ist für eine Genehmigung nicht relevant, sondern ein Problem des Herstellers. Achat ist nicht zu 100 % identisch mit Tilt 250 EC! Achat hat in Versuchen an Petunien und Hortensien bereits zu Schäden geführt!

Monceren Flüssigbeize: hier liegt bereits eine negative Stellungnahme vor. Es gibt Ersatzpräparate mit entsprechender Nebenwirkung (Ortiva, Switch).

Bitte denken Sie daran das eine Genehmigung nach § 18 b für Malvin nicht gleichzeitig für Merpan 80 WDG, beziehungsweise eine Genehmigung für Sportak 45 EW nicht automatisch auch für Mirage 45 Ec gilt.

Antragstellung:

Ich beauftrage den Gartenbauberatungsring e. V. Oldenburg mit der Antragstellung der oben gekennzeichneten Pflanzenschutzmittel.

Ich bin damit einverstanden, dass die oben gemachten Angaben und meine Adresse an das Pflanzenschutzamt weitergeleitet werden.

Ich übernehme die anteiligen Gebühren für den Sammelantrag und bin mit einer Bearbeitungsgebühr des Gartenbauberatungsringes von 5,00 € pro beantragtem Mittel einverstanden.

Die Gebühr des Pflanzenschutzamtes beträgt 53,00 EUR pro Antrag bei Einzelanträgen (für jedes Mittel ist ein Antrag zu stellen) sowie 53,00 EUR Grundgebühr pro Antrag plus 16 EUR pro Betrieb bei Sammelanträgen!

 Ort / Datum

 Betrieb / Name

 Unterschrift

 Ihr Berater
 Jan Behrens